

# **welche Note bei nichtgeschriebener Klausur wg Wiederholen d. Jg.-Stufe?**

**Beitrag von „biene mama“ vom 25. Juni 2005 21:22**

Hallo!

Meinem Gefühl nach kann es nicht sein, dass ein Schüler eine Erklärung abgibt, dass er einen Nachholtermin nicht wahrnimmt, und dann lediglich seine mündlichen Noten gezählt werden. Das könnten dann ja alle Schüler machen, denen das schriftliche nicht so liegt. Aus dieser Sichtweise heraus wäre es tatsächlich Leistungsverweigerung -&gt; 6. Das Schwierige an der Sache ist, dass es ja vom Lehrer (also aktenklammer) vorher abgesichert wurde...

Wenn wie bei Enja der Nachholtermin aus Krankheitsgründen nicht eingehalten werden kann, ist das m.E. sowieso eine andere Situation. Das ist ja entschuldigte Krankheit und nicht absichtsvolles Nicht-Schreiben.

Liebe Grüße,  
biene mama 